Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 11.09.2002

zu Ltg.-1018/V-9/101-2002

-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Schabl, Mag. Riedl, Rosenkranz, Sacher, Honeder, Waldhäusl, Cerwenka, Moser, Farthofer, Mag. Heuras und Roth

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002, Hochwasser, Ltg. Zl. 1018

betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung von Infrastruktur

Die Hochwasserkatastrophe vom August dieses Jahres aber auch die kleinregionalen Überflutungen im März und Juni haben enorme Schäden an privatem wie öffentlichem Eigentum angerichtet. So wurden neben zahlreichen Wohn- und Wirtschaftsobjekten auch kommunale Infrastruktur und Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten teilweise arg in Mitleidenschaft gezogen. Den Gebietskörperschaften sind damit hohe finanzielle Belastungen entstanden, die teilweise aus Mitteln des Katastrophenfonds abgegolten werden können. So werden den Gemeinden 50 % des eingetretenen Schadens, der an ihrem Vermögen entstanden ist, aus Katastrophenfondsmitteln des Bundes abgegolten. Allerdings beschränkt sich diese Förderung ausschließlich auf Gebietskörperschaften, so dass in Fällen, in denen eine Schulgemeinde Schulerhalter ist, diese wie eine Privatperson behandelt wird und grundsätzlich nur 20 % des Schadens ersetzt bekommt. Diese Ungleichbehandlung bei der Schadensabgeltung im Bereich der Pflichtschulen sollte dadurch beseitigt werden, dass auch Schulgemeinden und Gemeindeverbände bei der Unterstützung durch den Katastrophenfonds den Gebietskörperschaften gleichgestellt werden.

Daneben sollte aufgrund der außergewöhnlichen Schadensereignisse dieses Jahres auch im Bereich des NÖ Schul- und Kindergartenfonds der Beitragssatz unter Berücksichtigung der zuerkannten Katastrophenfondsmittel für jene Gemeinden, die Schulen oder Kindergärten infolge der Katastrophenereignisse wieder instand setzen müssen, auf bis zu 60 % erhöht werden. Die Finanzierung dieser Aufstockung hat in jenem Verhältnis zu erfolgen, wie die Finanzierung der Fondsmittel des Schul- und Kindergartenfonds erfolgt.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- an die Bundesregierung mit dem Verlangen heranzutreten, um im Sinne der Antragsbegründung eine Gleichstellung von Schulgemeinden und Gemeindeverbänden mit den Gebietskörperschaften bei der Förderung aus dem Katastrophenfonds zu erreichen,
- beim Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds darauf zu drängen, dass für von den Katastrophenereignissen betroffene Gemeinden für Wiederherstellungsmaßnahmen im Bereich Schulen und Kindergärten der Beitragssatz auf bis zu 60 % erhöht wird und die Finanzierung des Mehrbedarfs in jenem Verhältnis erfolgt, wie die Finanzierung der Fondsmittel des Schul- und Kindergartenfonds.